

VEREINBARUNG ZUM DATENSCHUTZ FÜR WISSENSCHAFTLICHE INTERVIEWS

- Die Teilnahme am Interview ist *freiwillig*. Es dient folgendem Zweck:
- Für die Durchführung und wissenschaftliche Auswertung des Interviews sind verantwortlich:
Interviewer (mit Adresse): _____
Projektleiter (gegebenenfalls): _____
- Die Verantwortlichen tragen dafür Sorge, daß alle erhobenen Daten streng vertraulich behandelt und ausschließlich zum vereinbarten Zweck verwendet werden.
- Der Interviewte erklärt sein **Einverständnis** mit der Bandaufnahme (Ton- oder Video) und wissenschaftlichen Auswertung des Interviews. Nach Ende der Bandaufnahme können auf seinen Wunsch einzelne Abschnitte des Gesprächs gelöscht werden.
- Zur **Sicherung des Datenschutzes** gelten folgende Vereinbarungen
(NICHT GEWÜNSCHTES BITTE STREICHEN):

⇒ **Das Interview und damit zusammenhängende Informationen, Ton- und Bilddokumente unterliegen nicht dem Datenschutz, d.h. sie können in Veröffentlichungen und Ausstellungen ohne Anonymisierung verwendet werden** (bes. bei Personen des öffentlichen Lebens)

⇒ **Das Material wird entsprechend folgender Datenschutzvereinbarungen behandelt:**

BANDAUFNAHME:

1. Die Bandaufnahme wird vom Bearbeiter bzw. Projektleiter verschlossen aufbewahrt und nach Abschluß der Untersuchung, spätestens jedoch nach 2 Jahren gelöscht.
2. Zugang zur Bandaufnahme haben der Bearbeiter, Projektmitglieder und Hilfskräfte für die Auswertung.
3. Darüber hinaus kann die Bandaufnahme zu Lehrzwecken in Seminaren benutzt werden. (Alle Personen müssen dabei zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet werden!)

AUSWERTUNG UND ARCHIVIERUNG:

1. Zu Auswertungszwecken wird von der Bandaufnahme ein schriftliches Protokoll angefertigt. Namen und Ortsangaben des Interviewten werden im Protokoll soweit erforderlich unkenntlich gemacht.
2. In Veröffentlichungen muß sichergestellt werden, daß eine Identifikation des Interviewten nicht möglich ist.
3. Das anonymisierte Protokoll wird als wissenschaftliches Dokument im ATLAS-Archiv der TU Berlin unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Das Protokoll ist auch nach Abschluß der gegenwärtigen Untersuchung zu Lehrzwecken und für interessierte Wissenschaftler zugänglich. Der Zugang ist in jedem Fall mit einer Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes verbunden.

- Die Verwertungsrechte (Copyright) des Interviews liegen beim Interviewer bzw. Projektleiter
- Der Interviewte kann seine Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen ganz oder teilweise widerrufen.
- **Sondereinbarung** falls erforderlich s. Anlage: _____

Berlin, den **Interviewer:**..... **Interviewer:**.....

Bei mündlicher Datenschutzvereinbarung:

Ich bestätige hiermit, daß ich den Interviewten über den Zweck der Erhebung aufgeklärt, die Einzelheiten der obigen Datenschutzvereinbarung sinngemäß erläutert und das Einverständnis des Befragten erhalten habe.

Berlin, den **Interviewer:**.....